

PULS aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **26 (1984)**

Heft 7-8: **PULS-Fest-PULS**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PULS aktuell

Vorschlag bezüglich neuregelung bzw. -verteilung von militärpflicht-ersatzgeldern

Der nachfolgende, recht utopisch formulierte vorschlag, die einnahmen aus militärpflicht-ersatzsteuern einem neuen verwendungszweck zuzuführen, entstand einerseits aus der perspektive finanzieller engpässe der behindertenselbsthilfe (verbunden mit der problematik «sammelgelder, ja oder nein?», andererseits aus der kontroverse «einbezug behinderter ins militär, ja oder nein?», welche von behinderten weitgehend aus dem bedürfnis aufgeworfen wurde, von militärpflicht-ersatzsteuern befreit zu werden.

In der meinung, die militärpflichtersatzgelder würden direkt dem EMD zufließen, schien mir das anliegen einiger behindertenorganisationen, behinderte sollten von der abgabe befreit werden, legitim. Jedoch kann ich persönlich den damit verbundenen wunsch, ebenfalls militärdienst leisten zu wollen, nicht teilen. Daher erkundigte ich mich über den verwendungszweck der militärpflichtersatzgelder.

Die nachforschungen Martin Stamm's (ASKIO) bei der eidgenössischen finanzdirektion ergaben folgendes:

- 1983 betragen die einnahmen aus dem militärpflichtersatz 112 mio. franken.
- 20% davon bleiben jeweils bei den kantonen (z.b. für verwaltungsaufwendungen, die ihnen durch die erhebung der steuer anfallen).
Beispiel: kanton FR
Erhebung: 3 mio. franken (1983)
Davon direkt erhalten: 600'000 franken
- Der rest fliesst direkt in die allgemeine bundeskasse (und damit z.b. auch in die IV).

Die generelle befreiung der behinderten vom militärpflichtersatz bringt eher den gutbemittelten, etablierten behinderten vorteile, als denen, die sowieso finanziell knapp sind. Schliesslich sind schwerstbehinderte und finanziell schwache heute bereits von der militärpflicht-ersatzsteuer befreit. Daher scheint mir dieser weg keine sinnvolle lösung für unsere probleme.

Mein vorschlag:

- 1) Die einnahmen aus der militärpflicht-ersatzsteuer sollen in einen **fond** fließen.
- 2) Dieser soll von einem **neugeschaffenen gremium aus der behindertenhilfe und -selbsthilfe** verwaltet werden.
- 3) Die **verwendungsrichtlinien** dieses fonds sollen **periodisch** den veränderten gegebenheiten in der sozialen situation behinderter **angepasst** werden.
- 4) Es soll eine **klare abgrenzung zwischen IV und fond** bestehen, was deren leistungen und diesbezügliche richtlinien betrifft. Der fond soll insbesondere kosten der «sozialen eingliederung» decken. Es sind dies beispielsweise:
 - transporte behinderter (unterstützung von forschung für umbauten öffentlicher verkehrsmittel sowie deren realisierung, kostendeckung tixi-taxi, etc.)
 - ausbildung, weiterbildung und umschulung
 - deckung behinderungsbedingter mehrkosten von «nicht-bildungslagern» (z.b. auslandferienlager behinderter etc.)
 - beiträge an beratungsstellen aller richtungen und an andere dienstleistungen für behinderte, welche heute über spendengelder finanziert werden.

Die Puls-leser/innen sind damit aufgefordert, stellung zu nehmen, darüber zu diskutieren, änderungsvorschläge zu unterbreiten, zu konkretisieren und kritik zu äussern. Ihr könnt euch dazu **schriftlich** oder **telefonisch bis ende august** bei mir melden. Die ASKIO-vorbereitungsgruppe des Ce Be eF wird sich dann mit euren beiträgen und meinungen auseinandersetzen und das weitere vorgehen im zusammenhang mit meinem vorschlag beraten.

Dani Stirnimann, Schönenboden 2, 6036 Dierikon

Die eingliederung behinderter

Die **schweizerische arbeitsgemeinschaft zur eingliederung behinderter SAEB**, Zürich, weist in ihrem jahresbericht 1983 auf einen eindrücklichen wandel hin, der sich seit inkrafttreten des eidg. **invalidenversicherungsgesetzes IVG** vom jahre 1960 auf dem gebiete der medizinischen, beruflichen und sozialen eingliederung vollzogen hat. Geändert hat sich sowohl die haltung der behinderten selbst als auch jene der breiten öffentlichkeit. Der behinderte ist selbstbewusster und selbstsicherer geworden und tritt nicht mehr als mitleiderheischer bittsteller auf, sondern weiss seine verfassungsmässigen und gesetzlichen rechte geltend zu machen. Das verständnis der bevölkerung für die behinderten ist eindeutig grösser geworden. Erfreulicherweise hat der bundesrat die vorbereitungen zur schaffung einer eidg. **kommission für behindertenfragen** an die hand genommen. In dieser kommission sollen die behinderten selbst mehrheitlich und massgebend mitwirken,

wodurch sie jenes vermehrte **mitspracherecht** erhalten sollen, das die SAEB im namen der konferenz der dachorganisation DOK schon im jahre 1976 forderte. Gefördert wurden von der SAEB im berichts-jahr auf dem gebiete der gesetzgebung vor allem die bestrebungen zur loslösung der IV-revision von der 10. AHV-revision und jene zur erneuerung des bundesgesetzes über die ergänzungsleistungen. Der von **nationalrat Karl Weber**, Schwyz, präsierte zentralvorstand der SAEB beschloss die vor 3 jahren erfolgreich durchgeführte erste aktion zur auszeichnung **behindertengerechter bauten** im laufenden jahre zu wiederholen. Ein beachtlicher fortschritt konnte dank regelmässiger vorstösse im verkehrswesen erreicht werden. Erfreut kann festgestellt werden, dass nun ein **bahnhof** nach dem andern bei den perronunterführungen plötzlich rampen statt steiler treppen aufweist, was den behinderten den zugang erheblich erleichtert. Erfolge gab es in dieser hinsicht auch bei den postgebäuden und telefonkabinen der **PTT**, sowie bei den raststätten der **autobahnen**. Die erfolgreiche ausweitung des unentgeltlichen **rechtsdienstes für behinderte** durch die gründung einer zweigstelle in **Bern** hat sich bewährt, so dass vorbereitungen getroffen wurden für die einföhrung einer sprechstunde in **Luzern**. Geprüft wird die ausdehnung des rechtsdienstes für behinderte auch in der westschweiz. Auf dem gebiete der dienstleistungen föhrte die SAEB auch im vergangenen jahre das sekretariat des **verbandes von werken für behinderte SVWB** mit seinen rund 220 werkstätten und das sekretariat des **schweiz. verbandes für behindertensport SVBS** mit seinen 80 sportgruppen. An die stelle des im jahre 1984 nach 27-jähriger tätigkeit altershalber zurücktretenden verbandssekretärs **dr. iur. Fritz Nüscher** wurde **lic. iur. Thomas Bickel**, der bisherige leiter des rechtsdienstes gewählt.

Dr. iur. G. Grischott, 7431 Ausser-Ferrera

SAEB

Neuigkeiten

Selbsthilfe ernst genommen oder reorganisation beim Ce Be eF!

Seit einiger zeit lebt der Ce Be eF ziemlich leb- und lieblos, so dünkt es mich jedenfalls, und ich bin nicht die einzige. Er lebt das lustlose leben wie die meisten zeitgenossen, ist also völlig normal. Ich möchte mich aber nicht in einem normalen verein engagieren.

Woran krankt der Ce Be eF?